

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1911

50 (28.2.1911)

Durlacher Wochenblatt

(Tageblatt)

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1 M. 3 J.
Im Reichsgebiet 1 M. 35 J. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr: Die viergespaltene Zeile
oder deren Raum 9 J., Reklamezeile 20 J.

mit amtlichem Verkündigungsblatt für den
Amtsbezirk Durlach.

Redaktion, Druck und Verlag von Adolf Dups,
Mittelstraße 6, Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.
Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr,
größere Anzeigen tags zuvor erbeten.

Nr. 50.

Dienstag den 28. Februar 1911.

82. Jahrgang.

Bürgerausschussung.

X Durlach, 23. Febr.
(Schluß.)

3. Ableitung des Tiefentaler Grabens in den Großh. Wildpark betr.

Da nach der Ministerialentscheidung der Hauptstrang der Kanalisation der Stadt Durlach nicht ausgeführt werden darf, wenn nicht gleichzeitig die Ableitung des Tiefentaler Grabens in den Wildpark hergestellt wird, wurden für Ausführung letzteren Projekts vom Bürgerausschuß die erforderlichen Mittel in der Höhe von 126 500 M bewilligt.

Stadtbaumeister Haut hatte die Pläne des Projekts aufgestellt und erläuterte dasselbe.

B.A.M. Zoller wünscht, daß, da die festen Brücken eine große Entfernung von einander aufweisen, zur bequemeren Verbindung der einzelnen Gewanne einzelne Fußstege angebracht werden.

Stadtbaumeister Haut entgegnet, daß alle Fahrwege eingehalten seien; sollte sich ein Bedürfnis nach weiterer Verbindung durch Fußgängerstege geltend machen, so werde Abhilfe getroffen werden.

4. Die Erlassung eines neuen Ortsstatuts über die Bestellung einer besonderen Ortsschulbehörde betr.

Diese besteht nach der neuen gesetzlichen Bestimmung aus: 1. dem Bürgermeister, 2. je einem Pfarrer der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde hier, 3. dem Rektor und einem vom Gemeinderat zu ernennenden Hauptlehrer, 4. dem Schularzt, 5. 8 weiteren Mitgliedern, welche der Gemeinderat aus der Zahl der Gemeinbewohner ernennt und von 2 Frauen sein sollen.

Einstimmig genehmigt.

5. Die etatmäßige Anstellung des Sparkassengehilfen Wilhelm Dürr betr.

Ohne Debatte einstimmig genehmigt.

6. Den Verkauf von Gelände an die Firma Unterberg & Helmle betr.

Die Stadt bewilligt genannter Firma das Vorkaufsrecht — bis 1. Januar 1912 — auf ein Stück Gelände von 48 m Breite im ungefähren Flächenmaß von 60 a.

B.A.M. Steinbrunn: Seine Fraktion, die sozialdemokratische, habe betr. „Vorkaufsrecht“ gelegentlich der Abtretung von Gelände an die A.-G. Grigner ihre Stimme dagegen erhoben; sie stimme dieser Vorlage aber zu, weil es sich nur um den kurzen Zeitraum von 8 Monaten handle; künftighin werde sie bei derartigen Anlässen ihre Einwilligung nicht mehr geben.

Einstimmig angenommen.

7. Errichtung einer Rebveredlungsanstalt betr.

Behufs Anlage einer Rebveredlungsanstalt bei ihrem Weinberggelände am Kaisersberg (Turmberg), sowie zum Zwecke des Ausbaues der Erdbebenstation hat der Landesfiskus mit der Stadt Durlach einen Tauschvertrag abgeschlossen.

Einstimmig genehmigt.

8. und 9. Verkauf von Gelände betr.
Ein Stadtfest auf den oberen Wiesen an August Born in Aue. Im „Steinle“ wurden 520 qm Fläche an Karl Steinmetz-Thomashof abgetreten.

10. In den hohen Erlen wurden behufs Anlage eines Feldwegs verschiedene kleine Grundstückeparzellen erworben.

11. Der Rintheimer Exerzierplatz wurde auf weitere 6 Jahre an die königliche Garnisonverwaltung verpachtet.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

↳ Karlsruhe, 27. Febr. Das Greifswalder Urteil im Strafprozeß gegen den bekannten Rittergutsbesitzer Becker-Bartmannshagen (jetzt in Bensheim wohnhaft) wird einen politischen Prozeß vor dem Schöffengericht Karlsruhe zur Folge haben. Durch einen in der konservativen „Badischen Warte“

vom 14. Februar erschienenen Artikel „Zum Prozeß Becker“ fühlte sich Herr Becker beleidigt und hat gegen den verantwortlichen Redakteur desselben, Herrn Wilhelm Behle-Karlsruhe Privatklage erhoben. Die Verteidigung des Privatklägers liegt in den Händen von Rechtsanwalt Dr. L. Haas-Karlsruhe, die des Privatbeklagten führt Rechtsanwalt Dr. Runo Elbel-Karlsruhe. Man kann auf den Ausgang dieses Prozesses mit Recht gespannt sein.

↳ Karlsruhe, 27. Febr. Beim Abflammen von Kellern gegen die Schnakenplage ist man im nahen Lintenheim recht unvorsichtig umgegangen, d. h. man hat die Arbeit so gründlich besorgt, daß 3 Scheunen dabei abbrannten. Strohbüschel, mit denen die Kellerröcher zugestopft waren, hatten Feuer gefangen.

↳ Aus dem Odenwald, 27. Febr. In diesem Winter kam die letzte der noch vorhandenen Urreichen in Hainstadt, die von Forstleuten auf 400 Jahre geschätzt wird, zu Fall. Der Riesenbaum ergab 4,38 Festmeter Stamm, 7 Raummeter Kuchholz, 8 Raummeter Stöcke und 60 Wellen. Ebenso wurde dieser Tage im Parke des Fürsten von Löwenstein in Miltenberg eine 106 Jahre alte Schwarzpelle gefällt, die bei einem Umfang von 4 Metern ein Holzmaterial von 17 Festmetern lieferte.

↳ Vom Schwarzwald, 27. Febr. Am Sonntag tobte ein Unwetter mit Regen, Hagel, Schneesturm und starken Gewittererscheinungen. Durch die rapide Schneeschmelze führen die Flußläufe Hochwasser. Es ist ein weiteres Steigen der Flüsse zu erwarten.

↳ Lahr, 27. Febr. In Dinglingen wurde der 32jährige Pressergoldder Ph. Kunz erschossen aufgefunden. Das Motiv der Tat ist unbekannt.

Deutsches Reich.

Berlin, 28. Febr. Für die Reichstagswahl in Rempten-Immenstadt wurde der 7. März bestimmt.

Feuilleton.

50)

Der letzte Odenstein.

Original-Roman von Henrik Westström.

(Fortsetzung.)

Krause hatte sich wieder vollständig gefaßt. Die unerwartete Erklärung des Richters, welche ihn an den letzten Anblick des toten Ritt unheimlich genug erinnerte, war wohl geeignet gewesen, ihn aus der Fassung zu bringen. Er war sich des schlimmen Eindrucks, den dieser unselige Augenblick hervorgebracht, voll bewußt, und auch überzeugt, das verlorenere Terrain nicht wiedergewinnen zu können. Zum ersten Male kam ihm der Gedanke, sich selbst die Schlinge gedreht zu haben und jetzt durch eine offene Darlegung seiner Mitschuld und durch die Herbeischaffung des Testaments auf keine Entlastung der furchtbaren Anklage mehr rechnen zu können, sondern sich im Gegenteil durch solche Aussagen noch erdrückendere Beweise selber zu schaffen.

Blitzschnell kreisten diese Gedanken in seinem Gehirn, und mit juristischen Spitzfindigkeiten ihn gleichsam vor sich selber vernichtend, bis sich ebenso rasch der Weg, den er zu verfolgen hatte, seinem praktischen Blicke darbot.

„Also es ist kein Gespensterscherz, sondern Wahrheit?“ fragte er, des Richters Blick ruhig erwidern, „der Tote, oder vielmehr die Toten, haben wirklich gesprochen und mich als Mörder bezeichnet?“

„Der kleine Ritt lebte heute morgen noch, als man ihn auffand,“ versetzte der Richter mit derselben Feierlichkeit, „lebte lange genug, um seinen Mörder nennen zu können. Er starb kurz darauf.“

„Das ist etwas anderes, wenn auch für mich ja geradezu ein erdrückender Beweis der Schuld,“ sprach Krause mit ruhiger Stimme. „Und dennoch bin ich unschuldig an diesem Doppelmorde, so unschuldig, daß ich die Hand auf die Wunde meiner armen Freunde legen und es beschwören will. Es ist ja immerhin möglich, daß der Verbrecher, auf meine intime Bekanntschaft mit den Geschwistern Ritt, deren juristischer Ratgeber ich seit vielen Jahren gewesen bin, bauend, mein Aeußeres kopierte und das unglückliche Opfer, dessen Blick keinesfalls ganz klar gewesen, mich daraufhin erkannt zu haben glaubte.“

„Allerdings kann man sich eine solche Möglichkeit zurechtlegen,“ gab der Richter ironisch zu, „und es mag ja auch in Ihren Kram passen, doch können wir darauf leider nicht

eingehen, da Sie zweifellos als alter Bekannter dort Einlaß gefunden haben, weil man die Kellertür offen fand. Da Ihre Nerven vorher schon bedenklich erregt waren, so wollen wir auf jene mittelalterliche Prozedur hinsichtlich der Totenprobe doch lieber verzichten und uns an Tatsachen halten. Es möchte deshalb geratener für Sie sein, ein offenes Geständnis abzulegen, da Leugnen solchen Beweisen gegenüber völlig nutzlos ist. Sie als Jurist müßten sich sofort darüber im Klaren sein.“

„Freilich bin ich das,“ erwiderte Krause achselzuckend, „kann aber doch trotz alledem nicht selbst mich zum Mörder stempeln und Verbrechen eingestehen, die ich nicht begangen habe. Die Zeit der Folter ist vorüber — Justizmorde aber gibt's noch immer, und wenn meine Erregung bei Ihrer Gespensterzitation als Beweis meiner Schuld gelten soll, dann könnte mein Anerbieten, das Sie als mittelalterliche Prozedur verächtlich verwerfen, just als Gegenbeweis für mich sprechen.“

(Fortsetzung folgt.)

* Berlin, 27. Febr. Als der Friseur Denneberg in einem Sarggeschäft einen Sarg für seine verstorbene Frau kaufen wollte, sank er infolge eines Schlaganfalles tot zu Boden.

* Allenstein, 27. Febr. Bei der heutigen Reichstagswahl im Wahlkreis Allenstein-Rosseln wurden bis 11 Uhr gezählt: für Rittergutsbesitzer Orłowski-Rybozn (Str.) 10 733, für Pfarrer Barczewski (Pole) 6793 und für Rechtsanwalt Haase (Soz.) 303 Stimmen. Eine Anzahl Bezirke stehen noch aus, doch gilt die Wahl Orłowski als gesichert.

* Bochum, 28. Febr. Der nach Unterschlagung von 7800 M flüchtig gegangene Postassistent Widdelhoff hatte vor seiner Flucht 5000 M in seiner Wohnung zurückgelassen. Bei der Verhaftung wurden noch 902 M bei ihm vorgefunden.

Frankreich.

* Paris, 27. Febr. Die Beerdigung des Kriegsministers Brun fand unter großer Beteiligung der Bevölkerung statt. Präsident Fallières, die Minister und das diplomatische Korps nahmen daran teil. General Michel gab bei der Trauerfeier ein Lebensbild des Verstorbenen. Ministerpräsident Briand hob

rühmend hervor, daß General Brun im Dienst als Franzose und als guter Soldat gestorben sei. Nach der Trauerfeier wurde der Sarg nach dem Bahnhof übergeführt. Die Beisetzung findet in Marmande (Dep. Garonne) statt.

* Dünkirchen, 27. Febr. An Bord des deutschen Frachtdampfers „Cordoba“, der gestern aus Bahia Blanca hier eintraf, ist heute vormittag der 37jährige deutsche Mechaniker Wilhelm Schutt, der sich in Montevideo eingeschiffet hatte, in einem Watercloset ermordet aufgefunden worden. Der Leichnam war halbnackt und der Kopf mit einem Rasiermesser halb vom Kumpf getrennt, das durch den gewaltsamen Schnitt zerbrochen ist. Es liegt Raubmord vor. Der Mörder ist ein seit Bahia Blanca an Bord befindlicher Passagier, ein etwa 30jähriger Mann, der sich Fuez Renau nannte und sich als deutschen Journalisten bezeichnete. Er befindet sich auf der Flucht nach Belgien.

Rußland.

* Petersburg, 27. Febr. Der Minister für Volksaufklärung hat das von 12 Professoren der Universität Moskau eingereichte Abschiedsgesuch genehmigt. Auf Anordnung des Ministers sind wegen Teil-

nahme an den Unruhen an den Universitäten Petersburg 67, Moskau 75 und an den Universitäten Charkow, Noworeffsk, Kiew und Warschau 148 Studenten relegiert worden.

Petersburg, 27. Febr. In einem Pavillon auf der Schlittschuhbahn bei der Simsonowbrücke, in dem 29 Arbeiter übernachteten, brach durch eine umgefallene Lampe ein Brand aus. 15 Arbeiter kamen dabei ums Leben.

* Narwa, 27. Febr. Von den 500 Fischern, die sich auf der Eisscholle befanden, welche sich bei der Insel Lemenfari losgelöst hat, befinden sich etwa 200 Gerettete auf der Insel Seiskar.

Amerika.

New York, 27. Febr. Frau Madwin Drummond, Passagier des Dampfers „Amerika“, wurden auf der Ueberfahrt ihre Schmucksachen im Werte von 130 000 Dollars gestohlen. Sie gibt an, sie habe die Juwelen in der Schublade ihrer Kabine aufbewahrt. Die Schiffahrtslinien lehnen bekanntlich jede Verantwortung für Diebstähle von Wertgegenständen ab, wenn sie nicht dem Schiffszahlmeister zur Aufbewahrung übergeben worden sind.

Frisches Obst

Einige Waggonbadiische u. italienische **Tafeläpfel**

Pfd. 16, 18 u. 20 Pfg.

Der 10. und 11. Waggon **spanische Orangen**

Feinste **Blutorangen**

mittel, Stück 5 Pfg.
Duzend 55 Pfg.
große, Stück 6 Pfg.
Duzend 70 Pfg.
größte, 3 Stück 20 Pfg.
Duzend 80 Pfg.

Blonde Orangen

mittel, 3 Stück 10 Pfg.
Duzend 40 Pfg.
große, Stück 5 Pfg.
Duzend 55 Pfg.

Frische **Almeria-Trauben**

Pfd. 60 Pfg.
bei 5 Pfd. 55 Pfg.

Pfannkuch & Co.

G. m. b. H.
ca. 50 eigene Verkaufsstellen
Karlsruhe-Pforzheim und
weitere Umgebung.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe gute Mutter, Großmutter und Schwester **Karolina Beneter geb. Gehmann** gestern früh 9 1/2 Uhr nach kurzer schwerer Krankheit sanft entschlafen ist.

Durlach den 28. Februar 1911.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Joh. Beneter.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 4 Uhr statt. Sollte jemand beim Ansagen vergessen worden sein, so diene dies als Einladung.

In der Küche sparen hilft **MAGGI Würze.**

In allen Flaschengrößen und nachgefüllt bestens empfohlen von **Gg. Gerner, Grötzingerstrasse 36.**

Die Einzige

beste und sicher wirkende mediz. Seife gegen alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie: Mitesser, Finnen, Flechten, Bläschen, Gesichtsröte etc., ist unbedingt die edelste

Stechenpferd-Teerschwefel-Seife
v. W. Bergmann & Co., Badelbent,
a St. 50 S. in beiden Apotheken.

Es gibt keine bessere Schuhcreme als **Dr. Gentner's**

Nigrin

Verbraucher erhalten wertvolle Geschenke.
Alleiniger Fabrikant: **Carl Gentner**
Göppingen.

Eine Wohnung mit 3 Zimmern und aller Zugehör in der Kiliansfeldstraße im 4. Stock ist auf den 1. April zu vermieten.
Gebrüder Selter, Aue.

„Warm zu empfehlen in Zuder's Patent-Medizinalseife D. R. P. Nr. 138 988 gegen Rauigkeit u. Schuppungen der Haut, Mitesser, **Pickel,** Rindchen, Pusteln usw. Spezial-Arzt Dr. W. a St. 50 Pf (15 Pfg) u. 1.50 M. (35 Pfg, härteste Form). Dazu Zuckergreme (nicht fettend u. mild), 75 Pf. u. 2 M. bei Aug. Peter, Adler-Drogerie.

Pepsinwein

bewirkt großen Appetit, hebt die Kräfte und beseitigt schlechte Verdauung. Per Flasche M. 1.—, 1.80 und 3.50.

Adlerdrogerie Aug. Peter.

Saatkartoffeln

— Industrie —
eingetroffen und bitte, die bestellte Ware abzuholen.

Karl Zoller,
Tel. 182. Mittelstraße 10.

Wenig gebrauchter **Petroleumofen** zu verkaufen
Weingarterstraße 6, 4. St.

Reichkleid
billig zu verkaufen
Moltkestraße 28, 3. St. r.

Eine **Mübe** ist verloren gegangen in der Hauptstraße. Abzugeben gegen Belohnung **Spitalstr. 4 ll. rechts.**

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe Schwester, Tante und Schwägerin **Magdalene Ernst** nach kurzem Leiden in die ewige Heimat abzurufen.

Aue, 27. Febr. 1911.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Familie Schneider
nebst Geschwistern.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 1. März, nachmittags 5 Uhr statt.
Sollte jemand beim Ansagen vergessen worden sein, so diene dies als Einladung.

Mädchen-Gesuch.

Auf 1. April ein fleißiges, reinliches jüngeres Mädchen gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

2 Zimmerwohnung, der Neuzeit entsprechend, wegzugehälber auf 1. April oder später zu vermieten. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

2-3 Arbeiter können **Kost und Wohnung** erhalten
Kellerstraße 12.

Ebenfalls ist eine **Waschmaschine** zu verkaufen.

Stadt Durlach. Standesbuchs-Auszüge

Geboren:
20. Febr.: Richard, Vat. Paul Fritz Rauschenbach, Monteur.
21. „ Hans Rudolf Anton, Vat. Jakob Melta, Monteur.

Geschlossene:
25. Febr.: Karl Kübler von Oberlengenhart, Oberamt Neuenbürg (Württemberg), Schlosser, und Mathilde Berta Kerres von Brödingen.

Storben:
21. Febr.: Katharina geb. Zoller, Witwe des Steinhauers Christof Friedrich Scheidt, 69 J. a.
23. „ Sophie geb. Wöfel, Witwe des Maurers Friedrich Buttmy, 83 Jahre alt.
26. „ Jakob Friedrich August, Vat. Jakob Friedrich Heinrich Haag, Fabrikarbtr., 4 M. a.
27. „ Ein togeborener Knabe, Vat. Friedrich Engelhard, Best. Metallschleifer.
27. „ Karoline geb. Gehmann, Ehefrau des Maurers Johann Jakob Beneter, 64 J. a.

Hierzu Nr. 13 des Amtlichen Verkündigungsblattes für den Amtsbezirk Durlach.

Bekanntmachung.

Die Verpflichtung der Jagdaufseher betreffend.

Nr. 4695. Landwirt Wilhelm Leih jr. in Aue wurde am 17. d. Mts. als Jagdaufseher der Gemeindejagd Aue handgelüblich verpflichtet. Durlach den 18. Februar 1911.

Großherzogliches Bezirksamt:
Dr. Reiß.

Die Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nr. 9334. In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 17. d. Mts. Nr. 8764 wird angeordnet:

1. Die Zufuhr von Schweinen aus Württemberg ist verboten.
 2. Für alle von Schweinezüchtern auf den Markt gebrachten Schweine müssen Gesundheitszeugnisse, welche von einem Fleischbeschauer ausgestellt sind, mitgebracht werden. Das Zeugnis des Fleischbeschauers verliert seine Gültigkeit mit dem Ablauf des auf den Ausstellungstag folgenden Tages.
 3. Alle Händler müssen für ihre auf den Markt gebrachten Schweine im Besitze von Gesundheitszeugnissen gemäß § 33 der V.D. vom 19. XII. 1895 sein.
- Die Bürgermeisterämter werden beauftragt, diese Verfügung sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.
Bruchsal den 21. Februar 1911.

Großherzogliches Bezirksamt:
J. B.: gez. Schäfer.

Nr. 5158. Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Durlach den 25. Februar 1911.

Großherzogliches Bezirksamt:
Dr. Reiß.

Grünwettersbach.

Zwangs-Versteigerung.

Nr. 1021. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Grünwettersbach belegene, im Grundbuche von Grünwettersbach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Franz Josef Rau, Kaufmann in Karlsruhe, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Dienstag den 18. April 1911, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Grünwettersbach versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 1911 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes:	Schätzung.
Grundbuch von Grünwettersbach Band 26 Heft 2 Bestandsverzeichnis I.	M.
Ab. Nr. 1208. 15 a 88 qm Ackerland, Gewinn: Aukt.	430.
Durlach den 18. Februar 1911.	

Großh. Notariat II als Vollstreckungsgericht:
Karl von Diemer.

Amtsliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 M.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garmondzeile 30 Bfg.
Druck und Verlag von Adolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 13. Durlach, Dienstag den 28. Februar 1911.

Den Schutz von Vögeln betreffend.

Nr. 4461. Nachstehend bringen wir die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 30. Mai 1908, den Schutz von Vögeln betr., mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntnis, daß Zuwiderhandlungen sühner bestraft werden.

§ 1. Das Zerstoren und das Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel, das Zerstoren und Ausheben von Eiern, das Ausheben und Töten von Jungen ist verboten.

Deshalb ist der Ankauf, der Verkauf, die An- und Verkaufvermittlung, das Feilbieten, die Ein-, Aus- und Durchfuhr und der Transport der Nester, Eier und Brut der in Europa einheimischen Vogelarten untersagt.

Dem Eigentümer und dem Nutzungsberechtigten und deren Beauftragten steht jedoch frei, Nester, welche Vögel in oder an Wohnhäusern oder anderen Gebäuden und im Innern von Hölräumen gebaut haben, zu zerstören.

Auch findet das Verbot keine Anwendung auf das Einsammeln, den Ankauf, Verkauf, die An- und Verkaufvermittlung, das Feilbieten, die Ein-, Aus- und Durchfuhr und den Transport der Eier von Möven und Riebtger.

§ 2. Verboten ist ferner:

- a. Jede Art des Fangens von Vögeln, solange der Boden mit Schnee bedeckt ist.
- b. Das Fangen von Vögeln mittels Leimes und Schlingen.
- c. Das Fangen und die Erlegung von Vögeln zur Nachtzeit mit Netzen oder Waffen; als Nachtzeit gilt der Zeitraum, welcher eine Stunde nach Sonnenuntergang beginnt und eine Stunde vor Sonnenaufgang endet.
- d. Das Fangen von Vögeln mit Anwendung von Körnern oder anderen Futterstoffen, denen betäubende oder giftige Bestandteile beigemischt sind, oder unter Anwendung geblendeter Lockvögel.
- e. Das Fangen von Vögeln mittels Fallkäfigen und Fallkästen, Netzen, großer Schlag- und Zugnetze, sowie mittels beweglicher und tragbarer auf dem Boden oder quer über das Feld, das Niederholz, das Rohr oder den Weg gespannter Netze.

§ 3. In der Zeit vom 1. März bis 1. Oktober ist das Fangen und die Erlegung von Vögeln, sowie der Ankauf, der Verkauf und das Feilbieten, die Vermittlung dieses hienach verbotenen An- und Verkaufs, die Ein-, Aus- und Durchfuhr von lebenden sowie toten Vögeln der in Europa einheimischen Arten überhaupt, eben so der Transport solcher Vögel zu Handelszwecken untersagt.

Dieses Verbot erstreckt sich in seinem ganzen Umfang für Meisen, Kleiber und Baumläufer auf das ganze Jahr.

Durch Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 17. April 1909 — Gel. u. V.D. Bl. 1909 Seite 93/94 — ist das vorstehend in § 3 bezeichnete Verbot seinem ganzen Umfang nach für das Großherzogtum Baden hinsichtlich folgender Vögel auf das ganze Jahr ausgedehnt worden:

Ammern, Amseln, Bachstelzen, Blaukelchen, Brunnellen, Eulen, mit Ausnahme des Uhu, Finken, mit Ausnahme der Sperlinge, Fliegenschnepper, Goldhähnchen, Großmücken, Hänflinge, Kuckuck, Laubvögel, Lerchen, Nachtigallen, Nachtschwalben, Pieper, Rohrlänger, Rotkehlchen, Rotschwänzchen, Schwalben, Stare, Spechte, Steinschwäger, Wendehälse, Wiedehöpfe, Wiesenschwäger, Zaunkönige, Zeisige.